

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

### **Unternehmensteuerreform – Liberale Positionen gegen die Steuervorschläge der Koalition**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach über einem Jahr konzeptionsloser Steuerpolitik mit massiven Steuererhöhungen für die Wirtschaft legt die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf für die Reform der Unternehmensbesteuerung vor. Dieser sieht einen radikalen Systemwechsel vor, mit dem das deutsche Steuerrecht endgültig ins Chaos abgleitet, sollte der Entwurf als Gesetz beschlossen werden. Von Steuervereinfachung keine Spur, im Gegenteil: Wahlrechte und unterschiedliche Besteuerungsformen für Unternehmen lassen Schlimmes ahnen.

1. Der Gesetzentwurf sieht eine umfassende Absenkung der Körperschaftsteuersätze vor. Diese ist für sich gesehen zu begrüßen und aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit allerdings auch unvermeidbar. Personengesellschaften und Einzelunternehmen profitieren nur dann von diesen niedrigen Sätzen, wenn sie zur Körperschaftsteuer optieren. Die Koalition will zwischen Gewinnen des Unternehmens und Gewinnen des Unternehmers trennen und sie unterschiedlich besteuern. Hier liegt der Systemwechsel: Von den rd. 3 Millionen gewerblichen Unternehmen in Deutschland sind mehr als 2,5 Millionen selbsthaftende Einzelunternehmer und Personengesellschafter, die nach Einkommensteuerrecht besteuert werden. Von der Absenkung der Körperschaftsteuer profitieren diese Betriebe nicht. Sie werden in Zukunft höher als große Kapitalgesellschaften besteuert.
2. Die deutsche Wirtschaft ist mittelständisch geprägt. Der Erfolg unserer sozialen Marktwirtschaft beruht auf der unmittelbaren Vereinigung von unternehmerischer Initiative, Kapital und Risiko in einer Person, Familie oder Personengruppe. Die persönliche Haftung und Verantwortung sowie der unmittelbare Einsatz des Betriebsinhabers haben das große Ansehen unseres Handwerks sowie des gewerblichen und industriellen Mittelstandes im In-

land und im Ausland begründet. Sie haben die Stabilität der deutschen Wirtschaft in den letzten 50 Jahren garantiert.

Darüber setzt sich die Koalition hinweg. Sie ist aus ideologischen Gründen nicht bereit, die Steuersätze bei der Einkommensteuer umfassend abzusenken. Die mittelständischen Personengesellschaften und Einzelunternehmer erhalten eine umfassende Absenkung der Steuerbelastung nur dann, wenn sie zur Körperschaftsteuer optieren. Diese Option würde nicht nur komplizierte Umwandlungen mit einer unter Umständen erheblich höheren Steuerlast notwendig machen. Der heutige Einzelunternehmer müsste sich z. B. auch die Angemessenheit seines Gehalts oder einer Pensionsrückstellung vom Finanzamt genehmigen lassen. SPD und GRÜNE muten dem mittelständischen Unternehmer in diesem Zusammenhang hohe Kosten für Gestaltungen und Umwandlungen zu. Noch gravierender ist, dass Mittelständler aus steuerlichen Gründen in die Rechtsform der GmbH gedrängt würden, in der sie dann Geschäftsführer und damit letztlich Arbeitnehmer wären. Die Auswirkungen auf den persönlichen Einsatz der heutigen Betriebsinhaber und ihrer Familien sowie der Wegfall der persönlichen Haftung und Verantwortung in einer Kapitalgesellschaft dürften für den deutschen Mittelstand gravierend sein.

3. Die Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns bei Kapitalgesellschaften und optierenden Personunternehmen führt zu einer volks- und betriebswirtschaftlich schädlichen Beeinflussung der Gewinnverwendung durch das Steuerrecht. Rot-Grün will verhindern, dass Kapital dorthin fließt, wo es am rentabelsten arbeiten kann. Darüber hinaus schafft sich die Koalition die Möglichkeit, in der Zukunft bestimmte Gewinnverwendungen von der niedrigen Besteuerung auszuschließen, um so Investitionslenkung zu betreiben.
4. Krasse Ungleichbehandlungen der verschiedenen Einkunftsarten sind kennzeichnend für den Gesetzentwurf der Koalition. So sollen Kapitalgesellschaften Beteiligungen steuerfrei veräußern können, wodurch sie um rd. 4 Mrd. DM entlastet werden. Dem Mittelstand wurde die Steuervergünstigung bei Veräußerungsgewinnen in letzten Jahr gestrichen, was zu Mehrbelastungen von 6,5 Mrd. DM geführt hat.
5. Die für mittelgroße Personengesellschaften geplante Verrechnung der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken. Will der Gesetzgeber eine Gewerbesteuer erheben, kann er nicht wegen dieser Belastung die Einkommensteuerschuld senken – so jedenfalls die Auffassung des Bundesfinanzhofs.
6. Die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens und die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens belasten Kleinaktionäre und begünstigen Aktionäre mit einem Steuersatz von über 40 %. Es kommt wieder zu Doppelbelastungen.
7. Das Konzept der Fraktion der CDU/CSU ist halbherzig und – wie bereits jetzt ersichtlich – auf einen nicht akzeptablen Kompromiss mit der Koalition angelegt. Zwar wendet sich auch die Fraktion der CDU/CSU gegen die einseitige Bevorzugung großer Unternehmen. Sie will aber das viel zu komplizierte Steuerrecht grundsätzlich beibehalten. Das gilt auch für die Gewerbesteuer. Ihre Ausdehnung auf die freien Berufe wird bereits angedeutet. Dieses Konzept ist kein echter Reformansatz.

## II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Koalition ist entschieden abzulehnen. Er ist ein erster Schritt in ein Wirtschaftssystem, in dem nicht mehr die freie Entscheidung des Unternehmers im Sinne von mehr Investitionen und Arbeitsplätzen im Vordergrund steht. Tarifsenkungen für bestimmte Gewinnverwendungen und damit die Ungleichbehandlung verschiedener Einkunftsarten werden vielmehr zur Folge haben, dass Investitionen nur dort getätigt werden, wo der Staat sie für sinnvoll hält.

Ziel jeder Steuerreform muss sein, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland zu verbessern, um Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu ist die Steuerbelastung für alle Einkunftsarten, gewerbliche und nicht gewerbliche, umfassend zu senken. Alle Einkunftsarten müssen gleichbehandelt werden, unabhängig von der Quelle der Einkunftszielung oder dem Zweck der Einnahmeverwendung. Eine Unterscheidung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften darf es nicht geben.

Das Steuerrecht ist grundlegend zu vereinfachen, damit Gestaltungen überflüssig werden. Nur ein einfaches Steuerrecht ist gerecht und damit akzeptabel.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

- Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen. Das ist Voraussetzung dafür, dass alle Steuerpflichtigen unter Einbeziehung der Unternehmen gleichbehandelt werden können. Die Gewerbesteuer gibt es in keinem anderen europäischen Land. Sie ist eine Sondersteuer, die das deutsche Steuersystem verkompliziert und der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen entgegensteht. Die Gemeinden erhalten zur Bewahrung ihrer Finanzautonomie ein eigenes Hebesatzrecht auf ihren Anteil an der Einkommensteuer sowie einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer.
- Alle Einkunftsarten und damit die der Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sind gleich zu behandeln. Die Unterschiede bei der Besteuerung verschiedener Einkunftsarten sind abzuschaffen, damit Gestaltungen zur Steuervermeidung überflüssig und das Steuerrecht wieder einfacher und damit gerechter werden. Erst dadurch kann die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden.
- Die Tarife sind umfassend abzusenken. Nur wenn neben den Unternehmens-einkommen auch die Arbeitseinkommen weniger belastet werden, wird die Beschäftigung steigen, da sich die Bedingungen für Angebot und Nachfrage verbessern. Für alle Einkunftsarten gilt ein Stufentarif von 15 %, 25 % und 35 %.
- Die Körperschaftsteuer ist identisch mit der privaten Einkommensteuer, es kommt zu einer Definitivbelastung im Unternehmen. Ausgeschüttete Gewinne werden nicht besteuert, eine Doppelbelastung entfällt.
- Gewinne bei der Betriebs- oder Beteiligungsveräußerung von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften bzw. Einzelunternehmen sind steuerlich unbedingt gleich zu behandeln, z. B. durch die Wiedereinführung des im letzten Jahr abgeschafften halben Steuersatzes. Eine Absenkung der Grenze für wesentliche Beteiligungen auf 1 % wird abgelehnt.
- Es wird eine definitive Abgeltungsteuer für Zinsen in Höhe von 25 % eingeführt, die auf Antrag angerechnet werden kann.
- Der Solidaritätszuschlag ist stufenweise abzubauen.

Die Finanzierung der Unternehmensteuerreform wird wie folgt gesichert:

- Wegfall steuerlicher Ausnahmetatbestände,
- Rückführung der direkten Finanzhilfen (Subventionen),
- Verwendung der in den nächsten Jahren zu erwartenden Steuermehreinnahmen,
- Mehreinnahmen durch den Selbstfinanzierungseffekt in mittelfristiger Sicht. Weniger Steuern führen zu mehr Investitionen und damit zu mehr Arbeitsplätzen. Mehr Steuerzahler und weniger Empfänger staatlicher Transferleistungen werden das Steueraufkommen erhöhen.

Berlin, den 16. Februar 2000

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**